

1281

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Koordination Vergesellschaftungsrahmengesetz

Vorgang: 47. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2023

Ansätze: Kapitel 1240 / Titel 54010

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	14.496.770,45 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	17.380.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	17.135.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

S. 109: Titel 54010 - Dienstleistungen

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 22.11.2023 zum Volksentschied Vergesellschaftung den Zeitplan für das Vergesellschaftungsrahmengesetz und eines Umsetzungsgesetzes zu berichten. Welche Senatsverwaltungen werden mitarbeiten? Welche Gutachten werden erstellt und wird externe Expertise (z.B. aus der Expertenkommission) mit einbezogen? Welche Ausgaben fallen beim TA 6 an?“

Hierzu wird berichtet:

Im Oktober 2023 hat die für das Vergesellschaftungsrahmengesetz zuständige Geschäftsstelle in der Senatsverwaltung für Finanzen ihre koordinierende Tätigkeit aufgenommen. Dort ist die Federführung des Vorhabens angesiedelt. Eine Arbeitsgruppe ist im Aufbau, die regelmäßig zur Abstimmung zwischen den verschiedenen

Senatsverwaltungen zusammenkommen soll. Beteiligt sind neben der Senatsverwaltung für Finanzen die Senatskanzlei, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Vorgesehen ist zunächst, ein externes Rechtsgutachten einzuholen, das verfassungsrechtliche Fragen eines Rahmengesetzes und grundlegende Überlegungen zur weiteren Umsetzung umfassen soll. Die Beauftragung soll im ersten Quartal 2024 stattfinden und möglichst bis zum dritten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Bei Bedarf wird ggf. weitere externe Expertise hinzugezogen.

Eine genaue Bezifferung der anfallenden Ausgaben ist derzeit nicht möglich. Aufgrund der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen werden für das Vergesellschaftungsrahmengesetz keine Mittel im Einzelplan 12 angesetzt.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen